



**Jugendrotkreuz Ferienfreizeit 2010 im Bregenzer Wald, Österreich
17. bis 22. August 2010**

Veranstalter: Jugendrotkreuz im DRK-Kreisverband Zollernalb e.V.
Henry-Dunant-Straße 5
72336 Balingen

Eine Teilnahme ist verbindlich

Teilnehmer:

Name, Vorname

Geb.-Datum

Straße

PLZ/Ort

Erziehungsberechtigte:

Namen, Vornamen

Rufnummern

Straße

PLZ/Ort

Name, Vorname

Rufnummern

Straße

PLZ/Ort

In dringenden Fällen soll / kann während der Veranstaltung benachrichtigt werden

Name, Vorname

Straße

PLZ/Ort

Rufnummern

1. Der Veranstalter trägt die Gesamtverantwortung, die durch die eingesetzten Betreuer/Leiter wahrgenommen wird. Dies gilt uneingeschränkt auch für volljährige Teilnehmer.
2. Der Veranstalter ist berechtigt Teilnehmer, die in grober Weise gegen Prinzipien einer Jugendfreizeit verstoßen, so dass Ziel und Inhalt der Maßnahme gefährdet sind, auszuschließen und auf Kosten des Teilnehmers bzw. des gesetzlichen Vertreters nach Hause zu schicken.
3. Sollte durch Krankheit oder Unfall eine ärztliche Behandlung oder Krankenhauseinweisung erforderlich sein, ist der Veranstalter bevollmächtigt allen ärztlicherseits erforderlichen Sofortmaßnahmen auch ohne vorherige Befragung der Erziehungsberechtigten zuzustimmen.
4. Jeder Teilnehmer muss krankenversichert sein.
5. Mitglieder des JRK sind rückholversichert. Wir empfehlen jedoch zusätzlich den Abschluss einer Auslandsreisekrankenversicherung. Genaueres erfragen Sie bitte bei Ihrer Krankenkasse.

6. Es gehört zu Freizeitmaßnahmen und Gruppenveranstaltungen, dass den Teilnehmern ihrem Alter entsprechend freie Zeit für eigene Unternehmungen ohne Betreuer/Leiter gewährt werden kann. Diese eigenverantwortlichen und unbeaufsichtigten Unternehmungen müssen von den Betreuern/Leitern genehmigt werden. Die angewiesenen Verhaltensweisen, die aufgrund der Lage des Aufenthaltsorts und des Alters der Teilnehmer notwendig sind, sind einzuhalten. Verbote durch die Betreuer/Leiter sind zu befolgen. Eine Haftung für diese unbeaufsichtigten Abwesenheitszeiten der Teilnehmer kann durch den Veranstalter nicht übernommen werden.
6. Die Teilnehmer sind während der Maßnahme über den Veranstalter Unfall- und haftpflichtversichert, jedoch nur zu den Versicherungsbedingungen des Veranstalters (Selbstbeteiligung!).
- Besteht eine private Haftpflichtversicherung? Ja Nein
- Erlauben die Erziehungsberechtigten ihrem Kind ohne Aufsicht zu schwimmen? Ja Nein
- Das Kind ist Schwimmer? Ja Nein
7. Muss der Teilnehmer regelmäßig Medikamente einnehmen? Ja Nein
- Vermerken Sie welche, wann und wie diese eingenommen werden müssen unter „Bemerkungen“!
- Wenn Krankheiten vorliegen, notieren Sie diese bitte ebenfalls unter „Bemerkungen“!
8. Besondere Hinweise, Anregungen z.B. vegetarisches Essen etc.: → bitte ebenfalls unter Bemerkungen notieren!
9. Der Teilnehmerbeitrag in Höhe von 70,00 € (bei Geschwisterkindern jeder 65,00 €) ist bis zum **25. Juni 2010** auf das Konto 24 004 006 bei der Sparkasse Zollernalb BLZ 653 512 60 einzuzahlen. Kontoinhaber ist der DRK-Kreisverband Zollernalb e.V., Verwendungszweck: JRK-Freizeit 2010+Name+Vorname.
10. Der DRK-Kreisverband Zollernalb e.V. verwendet die während der Veranstaltung entstandenen Bilder (Fotos) für die interne und externe Verbandskommunikation (Öffentlichkeitsarbeit).

Diese Einverständniserklärung senden Sie bis spätestens **25. Juni 2010** an:
Servicestelle Jugendrotkreuz, Henry-Dunant-Straße 5, 72336 Balingen

Ort, Datum

Unterschrift des, bzw. der Erziehungsberechtigten

Teilnehmer

Bemerkungen:

Eingang	Erfasst! Bereich TN	Erfasst! Bereich San	Erfasst! Kreisjugendring	Zahlung	Namensschild
Datum HZ	Datum HZ	Datum HZ	Datum HZ	Datum HZ	Datum HZ